

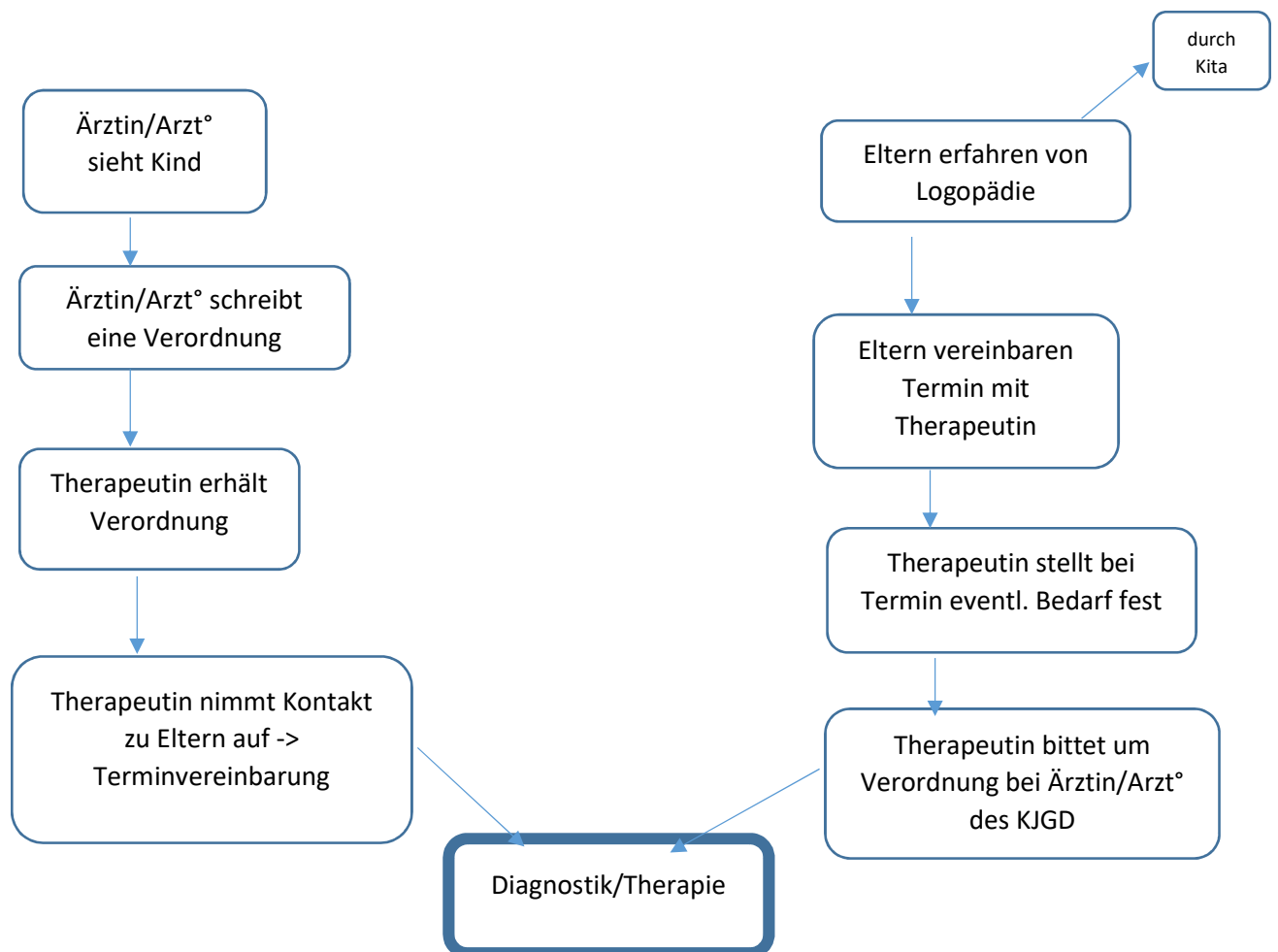
Frau Stücker (Logopädin), Mail: [stuecker@ba-ts.berlin.de](mailto:stuecker@ba-ts.berlin.de) ,  
Tel. 90277-2743

### Logopädie im Gesundheitsamt

- eine Logopädin in der Rathausstraße + zwei Logopädinnen in Förderzentren

### Logopädin in der Rathausstraße

- Therapie von Kindern im Alter ab ca. 3 Jahren bis ins Schulalter
- verordnet von Ärztinnen/Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) Tempelhof-Schöneberg
- Ärztinnen/Ärzte vom Gesundheitsamt sehen Kinder entweder in Kitareihenuntersuchungen oder in den Einschulungsuntersuchungen



### Voraussetzungen für die Therapie:

- KiTa-Kinder wohnen im Bezirk
- Schulkinder besuchen eine Schule aus dem Bezirk
- Kinder haben keine weitere logopädische Therapie

**Mein Kind hat Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und wird eingeschult, was kann ich tun?**

**Anmeldung an der zuständigen Grundschule**

**Beratung an der zuständigen Grundschule**

Erstberatung und Vorklärung

**Antrag auf Durchführung einer sonderpädagogischen Diagnostik an das SIBUZ über die Schule**

Antragsberechtigt sind Sorgeberechtigte und Schule

**Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik durch das SIBUZ mit Beratung für Eltern und Schule**

**Möglichkeiten der schulischen Förderung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im Bereich Sprache**

**Inklusive Beschulung**

**Beschulung in einer Sprachheilgruppe**

für die Zeit der Schulanfangsphase

z.B. an der Nahariya-Grundschule

**Beschulung an einer Schule mit dem  
Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache"**

z.B. an der Liebmann-Schule oder Schilling-Schule

## Vorschulische Sprachförderung

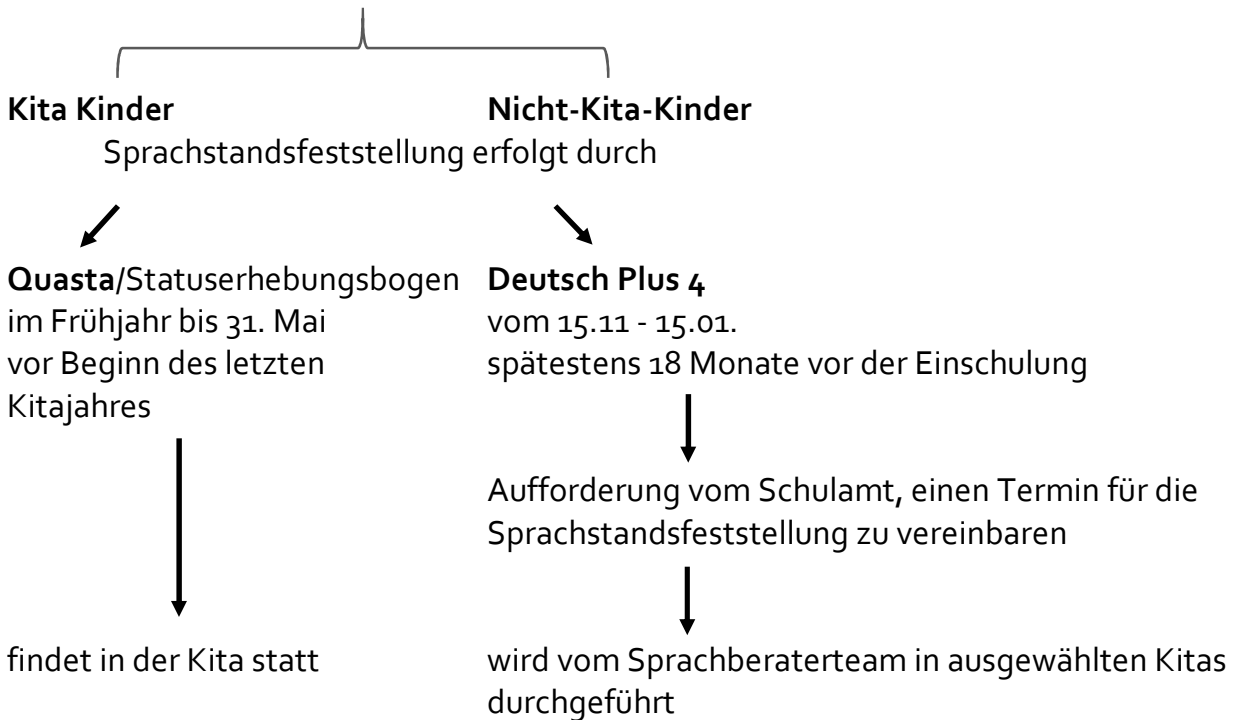
### Gesetzlicher Hintergrund:

Schulgesetz §55

Sprachförderverordnung, RV für Vorschulische Sprachförderung

### Ziel:

Alle Kinder, die einen Sprachförderbedarf haben sollen 18 Monate vor der Einschulung eine Sprachförderung in einer Kita erhalten.



### ➡ Testergebnis Sprachförderbedarf

Verpflichtung zum Kita-  
besuch bis zur Ein-  
schulung

Sprachförderung findet in  
der Kita statt

Kitagutschein

Verpflichtung zum Besuch einer Kita oder  
vorschulischen Sprachfördergruppe für mindestens  
5 Std. pro Tag vom 01.02. bis 31.07 des  
Folgejahres

Sprachförderung findet in einer Kita oder vor-  
schulischen Sprachfördergruppe statt.

Kitagutschein  
Sprachfördergutschein (25 Std)